

# Öffentliche Beschlussvorlage **086/2006**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Wirtschaftliche Jugendhilfe
Produkt:

51.03.03 Ambulante Erziehungshilfe

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	23.05.2006	Entscheidung

Erziehungsberatung gem. § 28 Sozialgesetzbuch VIII hier: Änderungsvertrag mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. den anliegenden Änderungsvertrag zum Vertrag über die Wahrnehmung von Aufgaben der Erziehungsberatung (Anlage 1) abzuschließen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der regionalen Verteilung der Inanspruchnahme übernimmt die Stadt Coesfeld die Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle in Coesfeld zu 50 v.H.

Die finanzielle Belastung für die Stadt sieht demnach maximal (bei vollständiger Inanspruchnahme der Fachleistungsstunden) wie folgt aus:

Pauschalzuschuss für 0,5 Beratungsstel-	66.468,00 €
len:	
(80 v.H. der Gesamtkosten abzgl. Trägeranteil,	
Kosten pro Beratungsstelle: 190.431 €)	
Entgelte für Fachleistungsstunden:	14.302,18 €
(Auslastungsgarantie 75 v.H. von 20 v.H. der Ge-	
samtkosten = 287,25 Fachleistungsstunden à 49,79	
€):	
Entgelte für weitere Fachleistungsstunden	4.767,40 €
im unternehmerischen Risiko des Caritas-	
verbandes f. d. Kreis COE e.V.:	
(max. 95,75 Fachleistungsstunden à 49,79 €)	
Summe der Aufwendungen:	85.537,58 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Budget 06 zur Verfügung.

## Sachverhalt:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemäß dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz - Beratungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen.

Die Leistungen einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche richten sich insbesondere an Personen, die von Trennung und Scheidung betroffen sind, sich in schwierigen persönlichen Lebenssituationen befinden oder Beratung in Erziehungsfragen benötigen.

Der größte Anteil der Ratsuchenden wendet sich unmittelbar an die Beratungsstelle. Ein so genannter indirekter Zugang nach dem durch den Gesetzgeber vorgeschriebenen Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII erfolgt in einem geringeren Umfang.

Die Aufgaben der Erziehungsberatung sind von den drei örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Coesfeld an den Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. delegiert worden. Durch jeweils ein Mitarbeiterteam in den Beratungsstellen in Lüdinghausen, Dülmen und Coesfeld erbringt der Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. die notwendigen Beratungsleistungen.

Die Teams bestehen aus je drei Beratungsfachkräften und einer halben Verwaltungsfachkraftstelle. Sie sind interdisziplinär mit Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen, pädagogisch therapeutischen Fachkräften und Psychologen/Psychologinnen besetzt. Mit dieser qualitativen und quantitativen Personalausstattung werden auch die Fördervoraussetzungen des Landes durch den Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. erfüllt.

Der Zugang zu den Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes und deren Finanzierung regelt sich zurzeit nach dem Vertrag vom 29.04.2004, der seit dem 01.04.2004 in Kraft ist. Gemäß § 15 Abs. 3 dieses Vertrages waren die Vertragspartner aufgefordert, bis zum 30.06.2005 über eine Verlängerung des Vertrages für die Folgejahre zu verhandeln, da man davon ausging, dass der Vertrag nur bis zum 31.12.2005 befristet war.

Da der Vertrag kein Enddatum enthält liegt ein unbefristeter Vertrag vor, für den eine dreimonatige Kündigungsfrist gilt. Von dem Kündigungsrecht haben die Parteien keinen Gebrauch gemacht, um die Landesförderung nicht zu gefährden.

Gleichwohl wurde seit Mitte 2005 über neue Konditionen, mit dem Ziel einer besseren Auslastung und einer Kostensenkung mit dem Caritasverband verhandelt.

Durch Gespräche und Verhandlungen zwischen den Beteiligten konnte ein Vertragsentwurf mit folgenden Eckpunkten zur Fortsetzung der Arbeit erarbeitet werden, der nunmehr den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen zur Entscheidung vorgelegt wird:

### ■ Leistungs- und Tätigkeitsschwerpunkte der Beratung:

Die Erziehungsberatung erbringt für die örtliche Jugendhilfe Leistungen, die differenziert in den Anlagen 1 bis 4 des Vertrages beschrieben sind. Jährlich werden die Arbeitsschwerpunkte zwischen dem Caritasverband und den drei örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt.

## ■ Personelle Besetzung:

Die Beratungsstellen sind jeweils mit drei Fachkräften und einer Teilzeitverwaltungskraft (0,5 Planstelle) besetzt. Damit ist der Personalstandard erfüllt, den das Land NRW für eine Landesförderung je Team vorsieht. Es verbindet sich damit die Erwartung, dass die Beratung auch zukünftig durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

#### **■** Finanzierung der Leistungen:

Der Caritasverband beteiligt sich an den anerkennungsfähigen Gesamtkosten mit

10 v. H. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich je Haushaltsjahr in dem durch die maßgeblichen Förderbestimmungen vorgesehenen Umfang (zzt. mit rund 50.000,00 Euro je Beratungsstelle jährlich). Die restlichen Kosten sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu 80 v. H. pauschal finanzieren. Die danach verbleibenden Kosten werden durch die Erbringung von Fachleistungsstunden zu je 49,79 Euro/Stunde finanziert. Allerdings wird seitens der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Abweichung zu der bisher bestehenden Regelung nur noch eine beschränkte Auslastungs- und Abnahmegarantie zugesichert.

Zusammenfassend stellt sich die Finanzierung aus Sicht des Trägers wie folgt dar:

80 v.H. Pauschalfinanzierung

20 v.H. Fachleistungsstunden (davon 75 v.H. Auslastungsgarantie durch die Jugendämter)

In einem Umfang von 5 v.H. der Gesamtkosten (= 25 v.H. des Kostenanteils der über Fachleistungsstunden finanziert wird) trägt der Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. ein zusätzliches Finanzierungsrisiko im Vergleich zur bisherigen Regelung.

Von Seiten der Jugendhilfeträger war in den Vertragsverhandlungen angestrebt worden, die Auslastungsgarantie im Hinblick auf den über die Pauschalfinanzierung hinausgehenden Anteil in den Folgejahren auf Null abzuschmelzen. Zu diesem Punkt konnte ein Konsens nicht erzielt werden.

# ■ Laufzeit des Vertrages:

Der Vertrag soll für das Jahr 2006 gelten.

Um zu einer verlässlichen Regelung für das laufende Jahr 2006 zu kommen, haben sich die Vertreter der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Coesfeld und des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. auf den nun vorliegenden Entwurf verständigt.

Für die kommenden Jahre werden nach der Sommerpause unverzüglich neue Verhandlungen aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang können dann auch die aller Wahrscheinlichkeit nach veränderten Rahmenbedingungen zur Finanzierung seitens des Landes NRW mit einbezogen werden.

Anlagen:

Änderungsvertrag